
Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Inhalt

Lagebericht	03
Grundlagen der Bank	03
Wirtschaftsbericht	06
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2018	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	31
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	33
Allgemeine Angaben	33
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	36
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	42
Außerbilanzielle Transaktionen	44
Nachtragsbericht	45
Sonstige Angaben	46
Organe der Investitionsbank Berlin	48
Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin	49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	56
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	57
Impressum	58

Der hier wiedergegebene Jahresabschluss für die Investitionsbank Berlin (Einzelabschluss) ist nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2018 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, den Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Investitionsbank Berlin finden.

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der so genannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten (Bestätigung vom 31.01.2018).

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie im August 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft. Gegen diese Einstufung hat die IBB Widerspruch eingelegt. Die sofortige Vollziehung des Bescheides wurde in der Folge seitens der BaFin seit Dezember 2016 ausgesetzt.

Die Bank stellt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Finanzmittel bereit bzw. führt Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes und der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe und Council of Europe Development Bank – CEB ein.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages das folgende Geschäftsmodell:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien
- Zum Einsatz kommen revolvingende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Die IBB übernimmt als Dienstleister des Landes Berlin darüber hinaus weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie das Gesamtkostendeckungsprinzip

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen – inkl. Digitalisierung – sowie der Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der drei Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung sowie Bankbuch inkl. Treasury behandelt. Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren. Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Die IBB als Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau. Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Darüber hinaus hat das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury ein angemessenes Liquiditätsportfolio zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank sowie zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern ergebnisorientiert zu managen. Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die Risikostrategie gibt die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor, indem sie den Handlungsrahmen definiert, wie Risiken zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie wird das Ziel verfolgt, auch im Zeitalter der Digitalisierung den Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher zu erfüllen. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik, eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und die Risikobetrachtung im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich seiner Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei insbesondere:

- Neugeschäft
- wirtschaftliches Ergebnis
- Förder-Cost-Income-Ratio
- Gesamtkapitalquote

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäft** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio**, unter Berücksichtigung des Berlin-Beitrages, ermittelt sich aus dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen. Dabei beinhalten die operativen Erträge außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Neben dem ökonomischen Kapital, das als maßgebliche Risikosteuerungsgröße im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung von Bedeutung ist, dient die **Gesamtkapitalquote**, berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 werden somit in dem genannten Konzernbericht berücksichtigt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der konjunkturelle Schwung blieb 2018 in Berlin erhalten. Der Berliner Arbeitsmarkt setzte die positive Dynamik der letzten Quartale mit nur leichten Abschlügen fort. Insgesamt dürfte aber der Höhepunkt des Konjunkturzyklus erreicht sein und sich das Wachstum langsam abschwächen. Zwar bleibt der Konsum der Berliner Haushalte hoch und stützt zusammen mit dem gut gefüllten Investitionsfonds der öffentlichen Hand die konjunkturelle Dynamik. Allerdings führt das anhaltende Wachstum zu einer Überauslastung der Berliner Wirtschaft und es kommen mehr und mehr bremsende Effekte zum Zuge. Vor allem Fachkräfteknappheit belastet die lang anhaltende Expansion der Wirtschaft zunehmend. Die daraus resultierenden Kapazitätsengpässe machen vor allem der Bauindustrie und den unternehmensnahen Dienstleistungen zu schaffen. Alles in allem dürfte das Berliner Wirtschaftswachstum in 2018 aber dank der starken Binnen- nachfrage im Bundesländervergleich wieder überdurchschnittlich hoch ausgefallen sein.

War die globale Wirtschaft im Vorjahr noch durch ein starkes synchrones Wachstum der entwickelten Länder und der Schwellenländer gekennzeichnet, so hat sich in 2018 eine Dreiteilung der Weltkonjunktur eingestellt. Dabei ist vor allem die US-Wirtschaft kräftig gewachsen, die Schwellenländer hatten zunehmend mit den unliebsamen Konsequenzen der amerikanischen Handels- und Geldpolitik zu kämpfen und Europa zeigte sich davon zwar vorerst unbeeindruckt, bremste sich aber aufgrund hausgemachter Probleme selbst aus.

Im Verbund mit handels- und währungspolitischen Streitigkeiten trugen in Europa politische Risiken, wie z. B. der umstrittene italienische Haushaltsentwurf und der anstehende Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU, zu einem Klima der Verunsicherung bei. Mit einem saisonbereinigten Wachstum von nur noch 0,2 % gegenüber dem Vorquartal ist die Wirtschaft der Euro- länder im dritten Quartal nur noch halb so schnell gewachsen wie in den ersten beiden Quartalen. Es war die deutsche Wirtschaft, die mit einem Rückgang um 0,2 % das europäische Wachstum bremste. Dies ist vor allem der deutschen Automobilindustrie zuzuordnen, die nach Umstellungsproblemen auf das neue KfZ-Zulassungsverfahren die Produktion gedrosselt hatte.

In diesem angespannten Umfeld zeigte der Berliner Außenhandel ein eher gemischtes Bild. Innen- und außenpolitische Unsicherheiten sowie sich aufschaukelnde globale Handelsstreitigkeiten belasteten die Auftragseingänge aus dem Ausland und sorgten 2018 für Exportrückgänge. Neben rückläufigen Expor- ten in die EU-Länder sind dies vor allem sinkende Ausfuhren in Schwellenländer wie Russland, Indien und China. Positiv entwickelt haben sich dagegen die Berliner Warenexporte in die USA, die zweistellig gewachsen sind. Der Anteil der US-Exporte am gesamten Berliner Außenhandel konnte auf 12 % ausgebaut werden. Hatte die Berliner Industrie das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahr noch mit einem Rückgang von 400 Mio. Euro belastet, trug sie 2018 wieder positiv zum Wirtschaftswachstum bei. Mit der Stabilisierung der Auftragseingänge und vermehrten Neueinstellungen konnten die Industrieumsätze gesichert werden. Dabei handelte es sich vorwiegend um Steigerungen bei inländischen Umsätzen.

Die Betriebe im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen haben 2018 ein robustes Umsatzwach- stum erreicht, das jedoch deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Die Umsätze in diesem Wirtschaftsseg- ment betragen knapp 30 % der Umsätze in Berlin insgesamt. Die unternehmensnahen Dienstleistungen werden auch 2018 gut ausgebildete Menschen aus der ganzen Welt nach Berlin locken. Allerdings hat der Schwung in diesem Wirtschaftssegment aufgrund von zunehmenden Fachkräftengpässen etwas nach- gelassen, was letztlich auch das Berliner Wachstumstempo drückt. Bereits Ende 2018 lag der Beschäfti- gungsaufbau in diesem Bereich mit 3,5 % seit langer Zeit erstmals nur noch auf dem Niveau der restlichen Berliner Wirtschaft.

In den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen gehört auch die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die zudem Teil des Berliner Förderclusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft ist. Sie ist seit vielen Jahren der bedeutendste Wachstumstreiber in der deutschen Hauptstadt. Hier stieg die Wirtschaftsleistung so stark wie in keinem anderen Wirtschaftsbereich: im Zeitraum 2009 bis 2017 jährlich um 6,2 %. Als wichtiger Start-up-Standort nimmt Berlin vor allem im Bereich der Digitalwirtschaft deutschlandweit die Spitzenposition ein und ist im internationalen Maßstab weithin sichtbar. Jede 10. deutsche Gründung in der Digitalwirtschaft erfolgte zudem in Berlin. Inzwischen sind knapp 10.000 Unternehmen und rund 88.200 Beschäftigte in diesem Bereich tätig. Seit 2008 wurde die Zahl der Beschäftigten im Schnitt jährlich um knapp 9 % aufgestockt.

Auch in den restlichen Berliner Wirtschaftsbereichen ist die Zahl der neuen Jobs überdurchschnittlich stark gestiegen. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ganz Berlin zur Jahresmitte 2018 im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich um rund 50.000 auf 1,48 Mio. geklettert. Mit einer Wachstumsrate von 3,6 % liegt Berlin weiterhin an der Spitze aller Bundesländer und 1,4 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Schnitt. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin um insgesamt 165.000 erhöht.

Steigende Bevölkerungszahlen, expandierende Beschäftigung, höhere Einkommen und eine günstige Finanzierung haben die Nachfrage nach Wohnimmobilien weiter wachsen lassen. Immobilien werden in der Hauptstadt immer teurer. In 2017 wurden 15.669 neue Wohnungen in Berlin fertiggestellt. Nötig wären pro Jahr allerdings rund 20.000, da seit 2011 im Schnitt Jahr für Jahr 40.000 mehr Menschen in die deutsche Hauptstadt ziehen. Grund für die schleppenden Baufertigstellungen war der mit rund 58.000 rekordhohe Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen (+15 % gegenüber Vorjahr). Zudem sind die Baugenehmigungen zuletzt nicht mehr gestiegen.

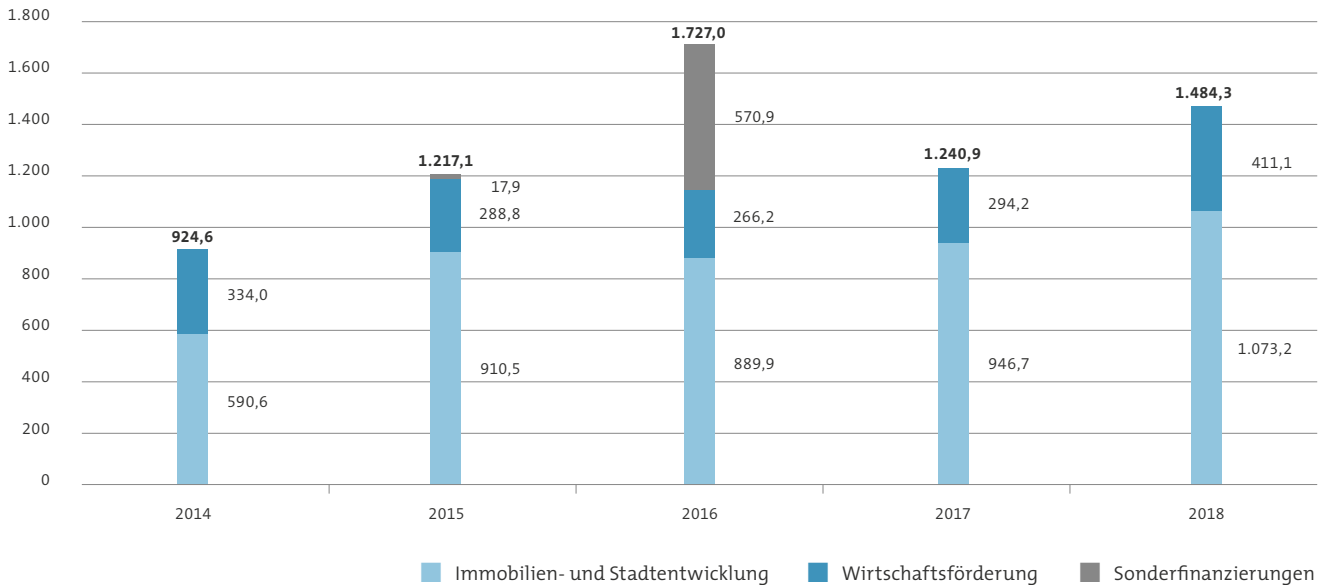
Alles in allem ruht die Berliner Konjunktur auf einer breiteren Basis. Zusammen mit hohen Steuereinnahmen trugen neben einer kräftigen Nachfrage der öffentlichen Hand und hohen Wohnungsbauinvestitionen nun auch steigende Unternehmensinvestitionen zum Berliner Wachstum bei. Dank der sehr guten Arbeitsmarktlage und steigender Löhne sorgte vor allem der private Konsum für ein robustes Grundtempo der Berliner Wirtschaft und somit für ein stabiles wirtschaftliches Umfeld für die IBB.

Geschäftsverlauf

In der für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten Entwicklung sind wir von einer moderat positiven Nachfrage in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie aufgrund der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen von einem unter dem Jahr 2017 liegenden Jahresüberschuss ausgegangen. Dank der sehr guten Nachfrage nach Förderfinanzierungen konnte die IBB über alle Geschäftsfelder hinweg ein erneut sehr gutes Neugeschäftsvolumen verzeichnen, welches die Vorjahreswerte um 20 % übersteigt.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Das Neugeschäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 % auf 1.073,2 Mio. Euro (Vorjahr 946,7 Mio. Euro) gesteigert und konnte somit die Ergebnisse der Vorjahre deutlich übertreffen.

Insbesondere im Bereich des Wohnungsneubaus war ein Anstieg spürbar. Private Investoren und Wohnungsbaugesellschaften investierten unverändert stark in den Bau von sozialem Wohnraum. Dies hatte zur Folge, dass sowohl der Vorjahreswert als auch der ambitionierte Planwert unseres Neugeschäftes übertroffen werden konnte.

Das nach wie vor steigende Bevölkerungswachstum Berlins bestätigt die anhaltend hohen Anspannungen insbesondere auf dem Markt für preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. Der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung besteht daher in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. In 2018 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 353,0 Mio. Euro (Vorjahr 315,4 Mio. Euro) zugesagt. Im Detail wurden 129,1 Mio. Euro (Vorjahr 54,3 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie insbesondere die ergänzenden Förderfinanzierungen in Höhe von 173,6 Mio. Euro (Vorjahr 232,0 Mio. Euro) ausgereicht.

Neben dem guten Neugeschäft in der Wohnungsneubauförderung konnte dieses Jahr auch die Nachfrage nach energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierungen des Wohnungsbestandes gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Neugeschäftszahlen lagen mit 46,5 Mio. Euro spürbar oberhalb des Vorjahreswertes (40,2 Mio. Euro).

Ebenso stiegen auch Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr von 17,4 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro. Nur bei den Konsortialfinanzierungen sind die Zusagen ungeachtet der weiterhin guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (227,1 Mio. Euro; Vorjahr 238,2 Mio. Euro).

Darüber hinaus unterstützt die IBB bestehende Förderengagements mit individuellen und bedarfsgerechten Finanzierungskonzepten. Durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden Zusagen in einer Gesamthöhe von 371,6 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahreswert: 299,0 Mio. Euro).

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** führten die positive Dynamik des konjunkturellen Wachstums und die hohe Nachfrage nach Förderfinanzierungen zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme. Insgesamt konnten die Finanzierungszusagen gegenüber dem Vorjahr mit 411,1 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 294,2 Mio. Euro).

Insbesondere das „IBB Wachstumsprogramm“ hat mit Zusagen von 140,6 Mio. Euro (Vorjahr 96,0 Mio. Euro) die Erwartungen übertroffen und ist für größere Investitionen und Unternehmenserweiterungen, Um-, Anschluss- sowie Sockelfinanzierungen nach wie vor das volumenstärkste Förderprogramm. Auch konnte das Förderprogramm „Berlin Infra“ mit Neugeschäftszusagen von 70,6 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro) seine Ergebnisse beachtlich steigern.

Einen weiteren, ebenfalls wichtigen Anteil am Jahresergebnis der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse liegen zwar unterhalb der hohen Erwartungen für 2018, jedoch konnten die Vorjahreswerte (82,8 Mio. Euro) mit 93,0 Mio. Euro deutlich übertroffen werden.

Im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen ebenfalls leicht übertroffen. In dem Programm *Pro FIT* wurden Finanzierungszusagen in einer Gesamthöhe von 41,5 Mio. Euro (Vorjahr 40,3 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen vornehmlich zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Ertragslage

Auch dank einer erneut lebhaften Neugeschäftsentwicklung weist die Bank in 2018 eine nach wie vor solide Ertragslage auf.

Das erwartungsgemäß leicht unter Vorjahr (39,4 Mio. Euro), jedoch auf Planniveau liegende **wirtschaftliche Ergebnis** von 38,3 Mio. Euro ermöglichte erneut eine nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 20,0 Mio. Euro; Vorjahr 28,8 Mio. Euro) im Auftrag des Landes. Zusätzlich konnten Einmalerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. Euro) dazu genutzt werden, sowohl die Vorsorgereserven als auch die künftige Ertragskraft zu stärken.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab: Betroffen hiervon sind unverändert **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 14,4 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die dem Land als **Berlin-Beitrag** in Rechnung gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 13,5 Mio. Euro), davon 3,4 Mio. Euro aus dem HGB GuV-Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sowie 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) aus der Position „Risikovorsorge“ als Berlin-Beitrag berücksichtigt. Weitere 14,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro) fließen als unentgeltlich erbrachte Leistung der IBB ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung ein. Diese Leistungen werden als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Erstmals wurden in 2018 die dafür aufzuwendenden Mittel dem in 2016 eingerichteten Berlin-Förderfonds entnommen. Gleichzeitig erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 20,0 Mio. Euro, so dass im Saldo eine Dotierung des Fonds von 0,5 Mio. Euro verbleibt. Die Dotierung des Berlin-Förderfonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB) wider.

Ertragsentwicklung

in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	87,5	118,2	-30,7	-26,0
Provisionsergebnis	2,4	2,7	-0,3	-12,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	49,3	10,4	38,9	373,0
Verwaltungsaufwand	-79,1	-78,4	-0,6	-0,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	60,0	52,9	7,1	13,5
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-21,7	-13,5	-8,2	-60,7
Wirtschaftliches Ergebnis	38,3	39,4	-1,1	-2,7
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-28,8	8,8	30,5
Jahresüberschuss	18,3	10,6	7,7	72,6

Das **Zinsergebnis** liegt mit 87,5 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres. Der deutliche Rückgang ist mit -20,0 Mio. Euro auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, um Einmalerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung dazu zu nutzen, die künftige Ertragskraft zu stärken. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das weiterhin erwartungsgemäß abschnmelzende **Provisionsergebnis** in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) ist maßgeblich von Entgelten für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt. Durch das sukzessive Auslaufen der relevanten Förderprogramme werden die Vorjahreswerte plangemäß unterschritten.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (49,3 Mio. Euro, Vorjahr 10,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein nicht erwarteter Einmalertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. Euro).

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf -79,1 Mio. Euro (Vorjahr -78,4 Mio. Euro) und damit geringer als erwartet gestiegen. Der Personalaufwand (-51,7 Mio. Euro, Vorjahr -49,5 Mio. Euro) stieg etwas stärker als geplant. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf versicherungsmathematische Effekte im Rahmen der Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die aus einer Aktualisierung der sog. Heubeckschen Sterbetafeln resultieren. Im Sachaufwand hingegen (-25,6 Mio. Euro, Vorjahr -24,8 Mio. Euro) konnten durch die unverändert anhaltende Kostendisziplin die operativen Planwerte unterschritten werden.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der für das Jahr 2018 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 56,8 % (Vorjahr: 59,7 %) und liegt damit unterhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein **Risikovorsorge/Bewertungsergebnis** inklusive der Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB von -21,7 Mio. Euro (Vorjahr -13,5 Mio. Euro). Hauptursache hierfür waren Nettoauflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, wodurch ein positives Ergebnis in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro) entstand. Die Bank nutzte dieses operative Ergebnis für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (7,5 Mio. Euro) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 10,8 Mio. Euro. Von diesem Betrag ausgehend sind eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (2,7 Mio. Euro, Vorjahr 2,7 Mio. Euro) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (8,1 Mio. Euro, Vorjahr 8,0 Mio. Euro) vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,10 % (Vorjahr 0,06 %).

Segmentergebnisse

in Mio. Euro	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsergebnis	87,5	118,2	61,2	62,6	9,1	10,4	23,7	47,0	-6,5	-1,7
Provisionsergebnis	2,4	2,7	2,2	2,4	0,8	0,8	-0,6	-0,5	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	49,3	10,4	26,2	-5,9	13,1	13,2	0,0	0,0	9,9	3,1
Verwaltungsaufwand	-79,1	-78,4	-32,5	-34,1	-21,1	-20,6	-5,2	-5,7	-20,2	-18,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	60,0	52,9	57,1	24,9	1,9	3,8	17,9	40,8	-16,8	-16,6
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-21,7	-13,5	2,4	6,2	-1,0	2,0	-3,9	1,5	-19,2	-23,2
Wirtschaftliches Ergebnis	38,3	39,4	59,5	31,1	0,9	5,8	13,9	42,3	-36,0	-39,8
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-28,8	-2,1	-2,4	-16,0	-25,0	0,0	0,0	-2,0	-1,4
Jahresüberschuss	18,3	10,6	57,5	28,7	-15,1	-19,3	13,9	42,3	-37,9	-41,1

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 61,2 Mio. Euro (Vorjahr 62,6 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen im Rahmen der Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung und der damit einhergehenden Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt das wirtschaftliche Ergebnis mit 59,5 Mio. Euro deutlich über Vorjahresniveau.

Die **Wirtschaftsförderung** hat das Geschäftsjahr mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro beendet und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,8 Mio. Euro). Ein gesunkenes Zinsergebnis sowie die Normalisierung der Einzelrisikovorsorge (Vorjahr Auflösung von 3,0 Mio. Euro) sind für diese Entwicklung verantwortlich.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, erreichte das wirtschaftliche Ergebnis 13,9 Mio. Euro und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr (42,3 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang ist mit -20,0 Mio. Euro auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, um Einmalserträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (Segment Immobilien- und Stadtentwicklung) dazu zu nutzen, die künftige Ertragskraft zu stärken. Darüber hinaus hat eine gestiegene Risikovorsorge (-3,9 Mio. Euro; Vorjahr 1,5 Mio. Euro) das Ergebnis belastet. Dieser Anstieg spiegelt im Wesentlichen die Ausweitung der Credit Spreads für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wider.

Das **Corporate Center** weist ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von –36,0 Mio. Euro (Vorjahr –39,8 Mio. Euro) aus. Das Zinsergebnis wird weiterhin durch Barwerteffekte der Pensionsrückstellungen belastet. Im Berichtsjahr wurden nach Abzug des Berlin-Beitrages zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 19,2 Mio. Euro (Vorjahr 23,2 Mio. Euro) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.000,3	2.070,3	- 70,0	- 3,4
Forderungen an Kunden	10.874,1	10.944,8	- 70,7	- 0,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.008,2	4.187,5	- 179,3	- 4,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,1	3,3	- 0,2	- 6,4
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	140,9	133,4	7,5	5,6
Sonstige Aktiva	716,3	332,3	384,0	115,6
Bilanzsumme	17.742,9	17.671,6	71,3	0,4
Eventualverbindlichkeiten	158,1	158,1	- 0,1	- 0,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	768,5	804,8	- 36,3	- 4,5
Geschäftsvolumen	18.669,4	18.634,6	34,8	0,2

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr stabilisiert. Leichten Rückgängen in den Forderungs- und Wertpapierbeständen steht eine höhere Liquidität gegenüber.

Das **Geschäftsvolumen** beträgt wie im Vorjahr 18,6 Mrd. Euro. Der Betrag der zugesagten, aber noch nicht valutierten Darlehen ist zum Bilanzstichtag mit 0,8 Mrd. Euro konstant geblieben.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt unverändert 10,9 Mrd. Euro. Geringe Rückgänge von 0,1 Mrd. Euro in der Immobilienförderung konnten durch Zugänge in der Wirtschaftsförderung ausgeglichen werden. Der Bestand an Schuldscheindarlehen liegt weiterhin bei 0,2 Mrd. Euro.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, betragen zum Jahresende 19,0 Mrd. Euro (Vorjahr 18,5 Mrd. Euro).

Zum 31.12.2018 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 771,5 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung eines Teiles des Bilanzgewinnes 2017 in Höhe von 2,7 Mio. Euro an das Land Berlin. Durch Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2017 in Höhe von 8,0 Mio. Euro wurde die Zweckrücklage der IBB erhöht.

Eigenkapitalspiegel (HGB) in Mio. Euro	Grundkapital	Zweckrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 31.12.2017	300,0	445,2	10,6	755,8
Ausschüttung an Land Berlin			-2,7	-2,7
Thesaurierung Zweckrücklage		8,0	-8,0	0,0
Jahresüberschuss 2018			18,3	18,3
Stand 31.12.2018	300,0	453,2	18,3	771,5

Die leichte Erhöhung der Zweckrücklage führte bei nahezu konstanten Risikoaktiva zu einer leichten Erhöhung der Gesamtkapitalquote in 2018. Diese reflektiert weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro/in %	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag (RWA)	5.279,3	5.280,4
Eigenmittel	976,1	972,2
Gesamtkapitalquote	18,5 %	18,4 %
Kernkapitalquote	18,1 %	17,9 %

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 4,3 Mrd. Euro (Vorjahr 3,7 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 24 % (Vorjahr 21 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten blieb bei nahezu konstantem Volumen von 6,0 Mrd. Euro bei 34 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen hauptsächlich die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 5,8 Mrd. Euro (Vorjahr 6,4 Mrd. Euro) bzw. 33 % (Vorjahr 36 %).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr 1,9 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Berliner Wirtschaft befindet sich seit fünf Jahren in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Auch für das Jahr 2019 wird der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Berlin mit knapp 2 % wohl wieder über dem Bundesschnitt liegen, für den 1,2 % angesetzt werden. Diese für die deutsche Hauptstadt positive Entwicklung kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Jedoch ist die Berliner Wirtschaftsentwicklung nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen.

Große Teile der Weltwirtschaft verzeichnen geringere Wachstumsraten. Viele internationale und innenpolitische Krisen belasten den Wirtschaftsgang. Bei einem ungünstigen Verlauf dürften deren Effekte mittels Finanz- oder Gütermärkte weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus reichen. Im Verbund mit handels- und währungspolitischen Scharmützeln tragen politische Risiken mittlerweile zu einem Klima der Verunsicherung bei. Die meisten Klimaindikatoren zeigen vor diesem Hintergrund zwar eine abwärts gerichtete Entwicklung, lassen ihrem Niveau nach auf eine Normalisierung in 2019 schließen. Ein konjunktureller Abschwung ist für 2019 aber nicht zu erwarten. Niedrigere Ölnotierungen werden den Konsum im Euroraum wieder stützen. Zudem profitieren die Privathaushalte nach wie vor von der verbesserten europäischen Arbeitsmarktlage und etwas stärkeren Lohnzuwächsen.

Im Zollstreit zwischen den USA und China wurde zuletzt ein ruhigerer Ton angeschlagen. Da es beiden Parteien aber letztlich um Technologieführerschaft geht, wird die grundsätzliche Konfrontation nicht so schnell ausgeräumt. Anhaltender politischer Druck und Zollblockaden führen nach und nach zur Neuausrichtung internationaler Wertschöpfungsketten. In einer solchen Phase der Umorientierung leidet zuerst die Investitionstätigkeit, zu deren wichtigsten Voraussetzungen Stabilität und Planbarkeit gehören.

Angesichts vorerst stark ausgelasteter Kapazitäten in den USA und eines schon nahe an der Zielvorstellung der Federal Reserve Bank (Fed) befindlichen Preisauftriebs wäre aus fundamentaler Sicht eine weitere Straffung grundsätzlich begründet. Doch das Risiko eines Umschwungs ist nach dem Auslaufen der aus dem Staatshaushalt bezahlten Sonderkonjunktur sehr hoch. Die Fed dürfte deshalb einen vorsichtigen Kurs wählen und der weiteren Verflachung oder gar einer Inversion der amerikanischen Zinskurve entgegenwirken wollen. Die US-Notenbank wird ihren Ausblick aber zunehmend ergebnisoffener formulieren und voraussichtlich noch unterhalb der 3 %-Marke beenden.

Die Bewegung der europäischen Renditen ist eng an ihre US-amerikanischen Pendanten angelehnt. Allerdings liegt die Europäische Zentralbank (EZB) im Zinserhöhungszyklus weit hinter der Fed zurück, weshalb sich inzwischen ein enormer Renditeabstand aufgebaut hat. Die EZB stoppte ihr Ankaufprogramm zum Jahresende 2018 und wird eine Anhebung ihres Einlagensatzes voraussichtlich erst Anfang 2020 vornehmen. Das Näherücken von EZB-Zinsentscheidungen dürfte vor allem die kurz- bis mittelfristigen Laufzeitbänder der Zinskurve anheben. Doch bleiben Bundesanleihen als sicherer Hafen gesucht, so dass es vorerst bei einem gemächlichen Zinsanstieg bleiben wird.

Allen geopolitischen Widrigkeiten zum Trotz wird das Berliner Wachstum 2019 erneut überdurchschnittlich hoch ausfallen und der Investitionsbank Berlin vielfältige Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Dafür sorgen vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen, die schon seit längerem Taktgeber der Berliner Wirtschaft sind. Dies trifft insbesondere auf die Digitalwirtschaft zu, die seit Jahren starke Wachstumsimpulse setzt. Allerdings dürfte der Höhepunkt des langanhaltenden Wachstumszyklus in Berlin erreicht sein, so dass 2019 mit einer leichten Konjunkturabschwächung gerechnet werden muss.

Vor allem die Fachkräfteknappheit wird die Berliner Wirtschaft nach einer langen Expansionsphase zunehmend belasten. Dies wird im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich deutlich, wo der Beschäftigungsaufwuchs im Vergleich zur Gesamtwirtschaft lange Zeit doppelt so hoch ausfiel und nun auf das Berliner Durchschnittsniveau zurückgefallen ist. Kapazitätsengpässe machen zudem der Bauwirtschaft zu schaffen, das zeigen die rekordhohen Auftragsbestände. Die Bauaktivität wird vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, immer komplexere Bauvorschriften sowie steigende Baukosten gebremst. Für die Jahre 2018 und 2019 kann mit rund 17.000 bzw. 18.000 fertiggestellten Wohnungen gerechnet werden.

Entwicklung der Bank

Aufgrund dieser prognostizierten Entwicklungen wird die IBB auch in 2019 ihren Schwerpunkt in der Weiterentwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung am Standort Berlin fortsetzen. Auf Basis der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt erneut von einer moderat positiven Nachfrageentwicklung ausgegangen. Die bedarfsorientierte Ausweitung und Optimierung des Produktportfolios der Geschäftsfelder Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird unverändert fortgeführt. Im Rahmen der Digitalisierung soll eine vereinfachte Darstellung der angebotenen Produkte den geänderten Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden Rechnung tragen.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** werden im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr konstante Finanzierungszusagen erwartet.

Vornehmlich wird auch im kommenden Geschäftsjahr unverändert die Finanzierung des Wohnungsneubaus wegen der anhaltend hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht dabei im Fokus.

Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken wird auch in 2019 weiter intensiviert, um die mittelbare Förderung von Investitionen in Wohnimmobilien durch die Vergabe von Konsortial- und Globaldarlehen weiter voranzutreiben. Auch soll das Fördergeschäft mit Eigenheimkunden durch Kooperationen mit Vertriebspartnern (u. a. über die Interhyp) sowie mit den Hausbanken weiter ausgebaut werden.

In der **Wirtschaftsförderung** bestehen vor dem Hintergrund der ungebrochenen dynamischen Entwicklung unverändert gute Bedingungen für mittelständische Unternehmen. Für 2019 erwartet die Bank daher im Rahmen ihrer Prognosen ein solides Neugeschäft und aufgrund des Ausbaus des Kommunalkreditgeschäftes mit Gebietskörperschaften eine Steigerung gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr.

Den größten Anteil an Finanzierungszusagen werden dabei weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Berliner Geschäftsbanken haben. Das volumenstärkste Programm (IBB-Wachstumsprogramm) steht auch im kommenden Geschäftsjahr im Fokus der Aktivitäten.

Auch wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds III in 2019 weiter fortsetzen und ausbauen, um somit kleine sowie innovative Unternehmen für Gründungen zu unterstützen, bei denen trotz verbesserter Kreditbedingungen insbesondere aufgrund höherer geforderter Sicherheiten strukturelle Finanzierungsprobleme bestehen.

Neben den Darlehensprodukten wird das Zuschussvolumen eine stabile Entwicklung nehmen, wobei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch weiterhin das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleibt. Auch *Pro Fit* wird weiterhin das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung der IBB bleiben. Zuschüsse und Darlehen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden nahezu gleichberechtigt vertreten sein. Beide Programme setzen in 2019 ihre ambitionierte Neugeschäftsplanung fort.

Trotz eines relativ stabilen konjunkturellen Umfelds erwartet die IBB im Jahr 2019 ein gegenüber 2018 leicht gesunkenes **wirtschaftliches Ergebnis**, besonders bedingt durch die Prognose eines niedrigeren **Zinsergebnisses**. Hierfür hauptverantwortlich sind das – ungeachtet der eingeleiteten Zinswende – nach wie vor historisch niedrige Zinsniveau, eine flache Zinsstrukturkurve sowie geringere Zinsmargen aufgrund des zunehmenden regionalen Wettbewerbs. Ebenso wirkt sich die unverändert hohe Belastung aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen negativ auf den Zinsüberschuss aus.

Für 2019 wird ein leicht steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert, der v. a. durch einen aufgrund von Tarifsteigerungen und steigenden Altersversorgungsaufwendungen leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 liegenden Personalaufwand begründet wird. Sachaufwendungen sind zwar erneut durch erhöhte Aufwendungen für Digitalisierung und Prozessoptimierung des Fördergeschäfts geprägt, können aber durch die unverändert fortgeführte Kostendisziplin ausgeglichen werden. Die Planungssicherheiten im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld bleiben weiterhin bestehen.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung sowohl in den operativen Erträgen als auch im Verwaltungsaufwand wird sich auch die betriebswirtschaftliche Zielgröße **Förder-Cost-Income-Ratio** nahezu auf dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahrs bewegen. Die Bank erwartet für das Jahr 2019 erneut einen Wert um 65 %.

Die IBB geht davon aus, dass das **Risikoversorge-/Bewertungsergebnis** 2019 erneut eher durch eine pauschale Vorsorgebildung als durch einzelne Kreditausfälle dominiert wird. Potenzielle Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft könnten in Zukunft höhere pauschale Vorsorgereserven für Adressausfallrisiken verursachen. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Für 2019 wird mit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Jahr 2018 gerechnet.

Im Hinblick auf die **Refinanzierung** erwartet die IBB aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

Für 2019 erwarten wir ein weiteres Abschmelzen öffentlicher Besicherungen für Förderkredite und somit einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva. Die **Gesamtkapitalquote** wird sich im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2019 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen. Sollte die Finanzmarktkrise erneut aufflammen, könnte sich dies nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzmarktkrise eher positiv sowohl auf die Neugeschäftsvolumina als auch auf die Margen auswirken.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Erneutes Chancenpotenzial sieht die IBB allerdings bei einer Verbesserung der Ratings ihrer Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigen Portfoliowertberichtigungen führen könnte.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis geringfügig reduzieren wird. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird weiterhin erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,

- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Vom Risikomanagement nicht erfasst sind Geschäfts-, Reputations-, Ertrags- und Modellrisiken.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Dazu werden monatlich die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. Als Stressszenario wird die wertorientierte Risikotragfähigkeit darüber hinaus in einer Liquidationssicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % betrachtet. Zusätzlich wird quartalsweise eine GuV-orientierte Going-Concern-Risikotragfähigkeit auf einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Einhaltung dieser Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Im Berichtsjahr 2018 wurde folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Änderung der Modellparameter Historie von 1062 auf 1750 Handelstage und beobachtete Returnveränderung von 63 Handelstagen auf 10 Handelstage zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos

Zum 31.12.2018 betrug die Auslastung des Risikodeckungspotenzials 36,9 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte. Die Entlastung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin (Einzelinstitut) in Mio. Euro

	31.12.2018		31.12.2017	
Risikolimit	743,7	100,0 %	711,9	100,0 %
Adressrisiko	95,1		98,7	
davon Kreditrisiko	95,8		85,6	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	39,0		50,0	
Spreadrisiko	61,2		70,6	
Beteiligungsrisiko	32,5		61,4	
Marktpreisrisiko	54,4		34,7	
Operationelles Risiko	31,5		31,5	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,0	
Gesamtbankrisiko	274,6	36,9 %	297,0	41,5 %

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird außer den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen inklusive eines Gone-Concern-Szenarios für alle wesentlichen Risiken und Risikoarten durchgeführt. Die Ergebnisse werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Es werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen, hypothetischen und inversen Szenarien abgebildet.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2018 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditbetreuung untertäglich überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	4,5

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet	Gesamt	mCVaR ^[1]
Wirtschaftsförderung	1.749,7	763,0	4,8	18,6	10,3	2.546,4	4,4
Mietwohnungsbau	5.523,1	1.216,2	0,5	34,2	81,3	6.855,3	90,2
Eigentumsmaßnahmen	31,7	287,5	10,2	16,5	1,2	347,2	1,2
Inanspruchnahme Gesamt	7.304,5	2.266,7	15,5	69,3	92,8	9.748,9	95,8
in %	74,9	23,3	0,2	0,7	1,0	100,0	
(marginaler) CVaR	59,2	35,1	0,4	0,0	1,0	95,8	
in %	61,8	36,7	0,4	0,0	1,1	100,0	

^[1] marginaler Credit Value at Risk

Das Kreditrisiko gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR) hat sich ggü. dem Vorjahr von 85,6 Mio. Euro auf 95,8 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine leichte Bestandsverschiebung im Segment Mietwohnungsbau von Ratingklasse 1-5 in Ratingklasse 6-11 zurückzuführen. Die ist auf Ratingveränderungen einzelner Partner und Bestandsveränderungen zurückzuführen.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	18,7	4,4	0,1	54,5	108,7	186,3
Mietwohnungsbau	1.439,6	643,4	1,9	255,3	168,8	2.508,9
Eigentumsmaßnahmen	13,6	14,6	2,3	2,6	0,2	33,3
Inanspruchnahme Gesamt	1.471,9	662,3	4,2	312,4	277,6	2.728,5
in %	53,9	24,3	0,2	11,4	10,2	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB zeigt sich mit einer Höhe von 2.728,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresvolumen in Höhe von 2.859,5 Mio. Euro stabil.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Gegenüber den Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management). Strukturierte Produkte sind nicht Bestandteil des Portfolios.

Inanspruchnahme Geld- und Kapitalmarktgeschäft nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
Inanspruchnahme Gesamt	6.210,0	0,1	0,0	0,0	0,0	6.210,1	39,0

Die Veränderung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos gegenüber dem Vorjahr von 50,0 Mio. Euro auf 39,0 Mio. Euro erklärt sich im Wesentlichen durch eine leichte Verschiebung des Portfoliobestandes hinzu Ratingklassen besser als 1 (A+) innerhalb des Ratingclusters 1–5.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenz-bereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2–3	4–7	8–12	13–15	Gesamt
	AAAA/AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	1,2	0,1	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	2,3
Banken und Versicherungen des Auslands	1,7	9,6	16,8	-0,9	0,0	0,0	0,0	27,2
Öffentliche Hand Inland	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2
Öffentliche Hand Ausland	3,9	4,6	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	16,4
Corporates	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Summe CSVaR	22,1	14,4	25,5	-0,8	0,0	0,0	0,0	61,2

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Branche Öffentliche Hand des Inlands, in der der CSVaR gegenüber dem Vorjahr von 24,1 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro gesunken ist. Der Rückgang ist auf den deutlichen Anstieg der Credit-Spreads zurückzuführen.

Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99 %- Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich zum 31.12.2018 mit 32,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (30,9 Mio. Euro) relativ stabil.

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditrisikobetreuung. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet. Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) verringerte sich im Berichtsjahr durch Inanspruchnahme des Bestandes sowie Auflösung von Risikovorsorge von 39,7 Mio. Euro auf 37,3 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2018	31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	16,4	17,1
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	7,9	10,1
Portfoliowertberichtigungen	9,9	9,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,0	2,5
Risikovorsorge Gesamt	37,3	39,7

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Bezüglich der Tilgung von Darlehen vor der vereinbarten Kapitalfälligkeit werden kundenspezifische Expertenschätzungen herangezogen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 234,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2018 jederzeit kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2018 nicht vor.

Marktpreisrisiken nach Portfolios in Mio. Euro

Portfolio	31.12.2018	31.12.2017
Limitauslastung Bankbuch	54,4%	28,8%
Bankbuch	54,4	34,6
Banksteuerung	53,2	34,6
Treasury	1,6	0,8

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Parameteranpassungen. In der Historischen Simulation wurde die verwendete Historie von 4 auf 7 Jahre verlängert, die Szenarioermittlung erfolgt auf 10-Tages- statt auf 63-Tageswertveränderungen.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Der Wert betrug zum 31.12.2018 31,5 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Als Länderkonzentrationen im Rahmen der Anlagen zur Sicherung der Liquidität wurde Frankreich identifiziert.

Länderkonzentrationen in Mio. Euro

Adresse	BKB	CVaR	CSVaR
Frankreich	710,4	0,6	9,8

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die uverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmingsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess jährlich anhand einer IT- Risikoinventur bewertet, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT- Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/ Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT- relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-RZ und eine Notstromversorgungen sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone mit mehreren Firewalls) abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virencanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2018 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Darüber hinaus hat die IBB in 2018 ein Projekt durchgeführt, um die aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen (BAIT) erforderlichen Dokumentationen zu System- und Betriebsrisiken anforderungsgerecht zu erstellen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschrifts- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich durch eine prozessunabhängige Prüfung und Beratung durch die interne Revision überwacht und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfallmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Risiken sowie aktuelle IT-Ereignisse dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Konkret wurde u.a. für Risiken aus Verträgen, die vor den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung abgeschlossen wurden, Rückstellungen gebildet. Da die IBB als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft betreibt und nicht im Geschäftsfeld der Konsumkredite tätig ist, ist sie von medial viel betrachteten Rechtsthemen wie z. B. cum-ex-Geschäften nicht oder dem massenhaften Widerruf von Verbraucherdarlehen nur in sehr geringem Umfang betroffen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp). Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Detailvereinbarung

Die Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, so dass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin AG ein Festbetrag von jährlich 15 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalprovision ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung. Im Rahmen einer Konsortialfinanzierung mit Beteiligung der IBB ist vorgesehen, die durch die Garantie gesicherten Darlehen zum 28.02.2019 bzw. 29.03.2019 vollständig ohne Risikoabschirmung umzufinanzieren.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2018 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 18,4 % und 19,2 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Risikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 39,4 % und 44,3 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren primär die im Abschnitt „Wertorientierte Risikotragfähigkeit“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen.

Berlin, im März 2019

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve	363.105	35.307
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	363.105	35.307
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	363.105	35.307
2. Forderungen an Kreditinstitute	2.000.266	2.070.266
a) täglich fällig	205.416	219.565
b) andere Forderungen	1.794.850	1.850.701
3. Forderungen an Kunden	10.874.135	10.944.818
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert:	5.675.535	5.613.932
Kommunalkredite:	3.026.264	3.599.433
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.008.200	4.187.520
a) Geldmarktpapiere		
ab) von anderen Emittenten	54.914	25.001
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.017	25.001
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	980.357	1.165.965
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	980.357	1.165.965
bb) von anderen Emittenten	2.970.392	2.993.992
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.808.107	2.849.712
c) eigene Schuldverschreibungen	2.538	2.562
Nennbetrag	2.500	2.500
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.093	3.303
6. Beteiligungen	452	452
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	140.460	132.960
8. Treuhandvermögen	303.559	238.271
darunter: Treuhandkredite	303.559	238.271
9. Immaterielle Anlagewerte	628	596
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	628	596
10. Sachanlagen	22.580	22.797
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.912	2.041
12. Rechnungsabgrenzungsposten	24.494	33.288
Summe der Aktiva	17.742.884	17.671.619

Passivseite in Tsd. Euro		31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.258.237	3.706.650
a) täglich fällig	163.073		178.403
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.095.164		3.528.247
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.794.909	6.381.885
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	719.568		716.186
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.075.341		5.665.699
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		5.965.242	6.064.760
a) begebene Schuldverschreibungen	5.965.242		6.064.760
4. Treuhandverbindlichkeiten		303.559	238.271
darunter: Treuhandkredite	303.559		238.271
5. Sonstige Verbindlichkeiten		161.227	6.309
6. Rechnungsabgrenzungsposten		75.215	87.500
7. Rückstellungen		163.109	181.093
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	137.306		122.176
c) andere Rückstellungen	25.803		58.917
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		249.859	249.311
9. Eigenkapital		771.527	755.840
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	300.000		300.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	453.184		445.212
d) Bilanzgewinn	18.343		10.628
Summe der Passiva		17.742.884	17.671.619
Posten unter dem Bilanzstrich			
1. Eventualverbindlichkeiten		158.060	158.147
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		158.060	158.147
2. Andere Verpflichtungen		768.475	804.814
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		768.475	804.814

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

in Tsd. Euro		Vorjahr
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	213.520	234.656
darunter: verrechnete Aufwendungen aus Negativ-Zinsen	5.077	2.160
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	46.503	57.034
	260.023	291.690
2. Zinsaufwendungen	161.520	159.081
darunter: verrechnete Erträge aus Negativ-Zinsen	11.718	11.207
	161.520	159.081
	98.503	132.609
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	2	2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0
	2	2
4. Provisionserträge	3.242	3.508
5. Provisionsaufwendungen	891	817
	2.351	2.691
6. Sonstige betriebliche Erträge		44.813
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	40.568	40.278
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.180	9.178
darunter: für Altersversorgung	4.129	2.136
	51.748	49.456
b) andere Verwaltungsaufwendungen	25.637	24.778
	77.385	74.234
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.673
		4.204

in Tsd. Euro		Vorjahr
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.435	17.211
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	34.648	35.420
darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.452	0
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.000	0
	34.648	35.420
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	47	568
	47	568
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	18.479	10.738
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	90	93
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	46	17
	136	110
15. Jahresüberschuss	18.343	10.628
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
17. Bilanzgewinn	18.343	10.628

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBBG) vom 25. Mai 2004 in der Fassung vom 24. November 2015 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Forderungsgeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Finanzanlagen des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match- Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2018 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68%). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute (andere Forderungen)

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis drei Monate	484,7	444,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.093,4	1.086,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	114,5	234,7
mehr als fünf Jahre	102,3	84,6
Summe	1.794,9	1.850,7

Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis drei Monate	299,1	290,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	337,6	371,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.060,2	1.930,5
mehr als fünf Jahre	8.177,3	8.352,8
Summe	10.874,1	10.944,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis drei Monate	1.338,3	1.081,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	191,2	193,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.093,2	866,0
mehr als fünf Jahre	1.472,4	1.386,8
Summe	4.095,2	3.528,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
bis drei Monate	1.093,3	1.173,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	248,1	273,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	678,9	561,0
mehr als fünf Jahre	3.055,0	3.656,9
Summe	5.075,3	5.665,7

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
im Folgejahr fällig	1.058,1	1.076,4

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.881,5 Mio. Euro (Vorjahr 2.766,2 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Risiko beträgt 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 390,6 Mio. Euro (Vorjahr 215,2 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 388,2 Mio. Euro (Vorjahr 213,3 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten.

Stille Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden aufgrund fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen nicht vorgenommen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.981,7	4.153,4
davon börsennotiert	3.926,8	4.128,4
davon nicht börsennotiert	54,9	25,0

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 2.916,0 Mio. Euro (Vorjahr 3.338,5 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 470,0 Mio. Euro (Vorjahr 410,5 Mio. Euro) abgetreten. Wie im Vorjahr wurden zum Stichtag keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 393,2 Mio. Euro (Vorjahr 389,7 Mio. Euro) in Pension gegeben.

Nachrangige Aktiva

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 38,1 Mio. Euro (Vorjahr 848,4 Mio. Euro).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. Euro	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio. Euro	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35,5	36,8	0,0	0,0

Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name/Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro
Verbundene Unternehmen			
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	6.049,7	1.443,6
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	31.390,4	- 748,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	60.540,2	- 5.513,9
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,00	148.730,2	609,8
IBB Business Team GmbH, Berlin ^{1,2}	100,00	200,0	0,0
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	71,0	10,3
Immobilien-Gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	- 4.726,6	1.006,3
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin ^{1,2}	100,00	- 10.907,3	- 380,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ^{1,2}	50,00	418,8	0,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ^{1,2}	31,51	1.714,6	- 73,0
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	25,20	966,0	563,6
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ^{1,2}	25,20	39,6	1,7
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ^{1,2}	25,00	817,0	4,1
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,4}	19,92	15.367,8	- 1.034,7

¹ Jahresabschluss 2017

² unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB

³ mittelbarer Anteilsbesitz

⁴ Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 303,6 Mio. Euro (Vorjahr 238,3 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio. Euro	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und sonstige nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	Imma- terielle Anlage- werte	Sach- anlagen	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 01.01.2018	2.757,2	4,3	0,5	133,0	27,1	138,8	3.060,9
Zugänge	539,4	0,3	0,0	7,5	0,3	0,8	548,3
Abgänge	623,3	0,0	0,0	0,0	0,4	1,8	625,4
Stand 31.12.2018	2.673,3	4,6	0,5	140,5	27,1	137,8	2.983,8
Abschreibungen und Zuschreibungen							
Stand 01.01.2018	0,0	1,0	0,0	0,0	26,6	116,0	143,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Zugang planmäßige Abschreibungen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,3	1,4	2,2
Zugang außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,6	1,9
Stand 31.12.2018 (kumulierte Abschreibungen)	0,0	1,5	0,0	0,0	26,5	115,3	143,3
Buchwerte							
Stand 31.12.2017 = 01.01.2018	2.757,2	3,3	0,5	133,0	0,6	22,8	2.917,3
Stand 31.12.2018	2.673,3	3,1	0,5	140,5	0,6	22,6	2.840,6

Die Sachanlagen gliedern sich in Grundstücke und Gebäude (20,2 Mio. Euro; Vorjahr 19,7 Mio. Euro), die von der Bank überwiegend selbst genutzt werden, und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,4 Mio. Euro; Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Aufgrund eines Gutachtens wurde die Restnutzungsdauer für die Gebäude von 4 bis 7 Jahren auf 29 bzw. 32 Jahre angepasst. Hierdurch haben sich die Abschreibungen auf 0,4 Mio. Euro reduziert (Vorjahr 2,3 Mio. Euro).

Den Abschreibungssätzen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	29 bzw. 32
Hardware	2 bis 8
Software	2 bis 3
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23

Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Gehaltszahlungen an Mitarbeiter für den Monat Januar 2019 (2018)	0,7	0,7
Barsicherheit zum Restrukturierungsfonds gemäß § 12 Abs. 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes	0,6	0,6
Forderungen an andere Landesförderinstitute im Rahmen einer bestehenden Bankenkooperation	0,2	0,3
Sonstige Forderungen (i.W. aus Abrechnungen, Ausgangsrechnungen und erbrachten Sicherheitsleistungen)	0,4	0,4
Summe	1,9	2,0

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	14,9	23,3
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	6,9	7,3
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	2,7
Summe	24,5	33,3

Begebene Schuldverschreibungen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
im Folgejahr fällig	1.995,0	1.775,0

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	303,6	238,3

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten Land Berlin Mittel für Haftung § 3 Grundvertrag ¹	154,5	0,0
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,9	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	0,8	0,7
Summe	161,2	6,3

¹ Vorjahr (107,9 Mio. Euro) unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen

§ 3 des Grundvertrages zwischen dem Land Berlin und der Wohnungsbaukreditanstalt Berlin (heute IBB) vom 18. / 30. November 1966 in der Fassung vom 25. November / 24. Dezember 1981 enthält Regelungen zu Kreditausfällen, für die das Land Berlin die Haftung übernommen hat. Die hierdurch abgedeckten Forderungsausfälle werden durch Mittel ausgeglichen, die im Rahmen von Mittelabrechnungen mit dem Land Berlin von der IBB einbehalten werden. Die Höhe dieser Haftungsmittel ist somit abhängig von den Kreditrückzahlungen, deren Refinanzierung aus Mitteln des Landes Berlins erfolgte (§ 1 des Grundvertrages). In Folge von sehr hohen außerplanmäßigen Kreditrückzahlungen der letzten 3 Jahre ist der Bestand an Haftungsmitteln nach § 3 des Grundvertrages sehr stark angestiegen. Seit 2018 werden sie deshalb nicht mehr als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sondern aufgrund der Höhe und ihrer ausschließlichen Funktion als Haftungsmittel gesondert bilanziert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 31,1 Mio. Euro (Vorjahr 38,7 Mio. Euro).

Rückstellungen

Die IBB weist Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 137,3 Mio. Euro (Vorjahr 122,2 Mio. Euro) aus. Die Pensionsrückstellungen sind vollständig dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 24,5 Mio. Euro (Vorjahr 20,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2018 hat die IBB erstmals die neuen Sterbetafeln Heubeck 2018 G für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen herangezogen (Vorjahr: Heubeck 2005 G). Aus der Umstellung resultierten Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro, die im Personalaufwand enthalten sind.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen im Personalbereich	10,2	10,9
Rückstellungen im Fördergeschäft	7,1	38,8
Rückstellungen operationelle Risiken	2,8	2,8
Sonstige Rückstellungen	5,7	6,4
Summe	25,8	58,9

Eigenkapital

Die IBB weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) aus, der dem Bilanzgewinn entspricht. Hiervon sollen 15,6 Mio. Euro thesauriert werden. Von dem Jahresüberschuss 2017 wurden 8,0 Mio. Euro thesauriert und 2,6 Mio. Euro ausgeschüttet.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 1 des IBB-Gesetzes i. V. m. § 16 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung der IBB der Senat von Berlin.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

in Mio. Euro	2018	2017
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	- 0,8	4,1
Forderungen an Kunden	214,4	230,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Anleihen	46,5	57,0
Periodenfremde Zinserträge	- 0,1	- 0,4
Summe Zinserträge ¹	260,0	291,7
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,6	25,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65,3	70,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	4,2	7,1
Derivative Geschäfte	49,0	43,6
Aufzinsung Rückstellungen	16,0	12,6
Sonstiger Zinsaufwand	1,4	0,2
Summe Zinsaufwendungen ²	161,5	159,1
Zinsüberschuss	98,5	132,6

¹ hierin verrechnete negative Zinserträge 5,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro)

² hierin verrechnete negative Zinsaufwendungen 11,7 Mio. Euro (Vorjahr 11,2 Mio. Euro)

Provisionsüberschuss

in Mio. Euro	2018	2017
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	0,9	1,4
Avale	1,8	1,9
Sonstiges	0,5	0,2
Summe Provisionserträge	3,2	3,5
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,4	0,4
Wertpapiergeschäft	0,4	0,4
Summe Provisionsaufwendungen	0,9	0,8
Provisionsüberschuss	2,4	2,7

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge:		
Auflösung von Rückstellungen	33,1	4,3
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	7,5	0,0
Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds	0,5	0,8
Sonstige ¹	3,8	2,0
Summe sonstige betriebliche Erträge	44,8	7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Detail- und Innenausgleichsvereinbarung mit dem Land Berlin		
a) Avalprovision	7,6	7,5
b) Zuführung zur Rückstellung	1,5	3,5
Berlin-Beitrag der IBB	3,4	5,4
Sonstige	0,9	0,8
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	13,4	17,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	31,4	-10,1

¹ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2018 für das Jahr 2017: 89 Tsd. Euro (Vorjahr: 126 Tsd. Euro für das Jahr 2016)

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus nicht mehr zu erwartenden Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. Euro).

Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	2018	2017
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	447,9	205,0
Sonstige Leistungen	34,1	76,1
	481,9	281,1

Außerbilanzielle Transaktionen

Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 158,1 Mio. Euro (Vorjahr 158,1 Mio. Euro) und unwider-
 ruflichen Kreditzusagen in Höhe von 768,5 Mio. Euro (Vorjahr 804,8 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen
 Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

Für ungesicherte bzw. nicht ausreichend gesicherte Rückgriffsforderungen wurden aufgrund der nicht
 ausreichenden Bonität der Kreditnehmer Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro)
 und für Kreditrisiken aus anderen Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr
 1,2 Mio. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Verwaltungskredite / Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen ver-
 waltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Kredite
 und Bürgschaften in Höhe von 572,6 Mio. Euro (Vorjahr 707,0 Mio. Euro).

Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2018 folgende Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den
 Büchern, die nach der Marktbewertungsmethode bewertet wurden. Die Derivate bestehen ausschließlich
 mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

in Mio. Euro	Restlaufzeiten			Nominalbetrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	3.133,0	8.930,5	6.929,0	18.992,5	- 19,7
davon in Bewertungseinheiten	523,0	1.834,0	528,5	2.885,5	- 35,9
davon kein Bestandteil einer Bewertungseinheit	2.610,0	7.096,5	6.400,5	16.107,0	16,2

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, so dass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin Holding AG ein Festbetrag von jährlich 15 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalkosten ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung.

Im Rahmen einer Konsortialfinanzierung mit Beteiligung der IBB ist vorgesehen, die durch die Garantie gesicherten Darlehen zum 28. Februar 2019 bzw. 29. März 2019 vollständig ohne Risikoabschirmung umzufinanzieren.

Unter die Detailvereinbarung fallen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Kommunalkredite ausgewiesene Darlehen in Höhe von 640,4 Mio. Euro (Vorjahr 880,0 Mio. Euro), für die offene Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 33,1 Mio. Euro (Vorjahr 40,4 Mio. Euro) bestehen.

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	Jahresdurchschnitt	Vorjahresdurchschnitt
Vollzeitbeschäftigte	401	399
Teilzeitbeschäftigte	190	194
Summe ohne Azubis	591	592
Auszubildende	34	33
Summe gesamt	625	625

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. Euro	2018			2017
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Jürgen Allerkamp				
Gehalt	415,0	415,0	0,0	408,0
Erfolgsvergütung	100,0	0,0	100,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	9,9	9,9	0,0	9,9
	524,9	424,9	100,0	517,9
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)				
Gehalt	208,3	208,3	0,0	310,3
Erfolgsvergütung	80,0	0,0	80,0	80,0
Ausgleich Dienstwagen	6,4	6,4	0,0	9,6
Sonstige Sachbezüge	0,3	0,0	0,3	0,2
	295,0	214,7	80,3	400,1
Dr. Stephan Brandt (ab 1. September 2018)				
Gehalt	112,0	112,0	0,0	0,0
Versicherungsentgelte	1,2	1,2	0,0	0,0
	113,2	113,2	0,0	0,0
	933,1	752,8	180,3	918,1

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze.

Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen. Am 1. September 2018 trat Dr. Stephan Brandt die Nachfolge der zum 31. August 2018 ausgeschiedenen Sonja Kardorf als Mitglied des Vorstands an. Für die verbliebenen vier Monate des Jahres hatte er eine feste Grundvergütung ohne variablen Vergütungsanteil.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2018:

in Tsd. Euro	2018	2017
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	492,8	478,8
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	6.900,7	6.577,6

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. Euro	2018	2017
Ramona Pop	12,0	11,0
Katrin Lompscher	7,5	6,9
Dr. Matthias Kollatz	8,0	7,3
Michaela Maria Eder von Grafenstein	8,0	8,0
Maren Kern	6,0	6,0
Dr. Iris Reinelt	8,5	3,2
Nadja Bernstein	8,0	8,0
Michael Bomke	8,0	8,5
Tom Schuster	6,0	6,0
Andreas Geisel	0,0	1,3
Dr. Margaretha Sudhof	0,0	1,3
	72,0	67,5

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht ist auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Vorstand

Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Stephan Brandt
(ab 1. September 2018)
Mitglied des Vorstands

Sonja Kardorf
(bis 31. August 2018)
Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Ramona Pop
(Vorsitzende)
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin

Katrin Lompscher
(stellvertretende Vorsitzende)
Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin

Dr. Matthias Kollatz
(bis 31. Juli 2018:
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen)
Senator für Finanzen des Landes Berlin

Michaela Maria Eder von Grafenstein
Sprecherin der Geschäftsführung der Aquila Capital Investment GmbH

Maren Kern
Mitglied des Vorstands des BBU
Verbands Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V.

Dr. Iris Reinelt
Mitglied des Vorstands der L-Bank

Nadja Bernstein
Mitglied des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Michael Bomke
Vorsitzender des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Tom Schuster
stellvertretender Vorsitzender
des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats

Indus Holding AG

(ab 29. November 2018)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Indus Holding AG

(bis 28. November 2018)

Mitglied des Aufsichtsrats

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Berlin, den 05. März 2019

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Stephan Brandt
Mitglied des Vorstands

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin.

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin und die damit zusammenhängende Einschätzung der Wertberichtigungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Ausfallrisiken aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin werden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin sowie die Ermittlung des daraus erzielbaren Betrags sind mit Unsicherheiten verbunden. Diese resultieren aus der Berücksichtigung verschiedener Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Kreditnehmer und die Erwartungen zu künftigen Cashflows aus den Kreditverträgen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für Portfolien nicht signifikanter Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin gebildet, für die objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung vorliegen. Das Bewertungsmodell berücksichtigt insbesondere die Schätzparameter zu den Verlustquoten sowie die in der schriftlich fixierten Ordnung definierten Ausfallereignisse.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin wird dem Risiko bereits eingetretener jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Bewertungsmodell beruht auf historischen Daten und berücksichtigt die Schätzparameter zu den Verlustquoten und zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der Kreditqualität.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen der Aufbau- und Funktionsprüfung haben wir die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess beurteilt. Dabei haben wir uns mit den Prozessen und Kontrollen im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung der Ausfallrisiken der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin befasst.

Darauf aufbauend haben wir auf Basis von Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Dabei haben wir die wesentlichen Annahmen für die aufgrund von Kreditverträgen zu erwartenden Cashflows analysiert. Des Weiteren haben wir die Einbeziehung von Sicherheiten im Zuge des Wertberichtigungsprozesses untersucht.

Die ermittelten Schätzparameter zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten haben wir auf Basis der vorliegenden Validierungsergebnisse in Stressszenarien darauf hin analysiert, ob diese die Ereignisse der jüngeren Datenhistorie adäquat berücksichtigen.

Für die pauschalierten Einzelwertberichtigungen haben wir die definierten Ausfallereignisse auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Validierung gewürdigt.

Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Pauschalwertberichtigungen wurde auf Basis der in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dargestellten Berechnungsschritte beurteilt und rechnerisch nachvollzogen.

Bei den Pauschalwertberichtigungen haben wir darüber hinaus in Stichproben untersucht, dass die Kredite, die im Berichtsjahr einzelwertberichtigt wurden, nicht in die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen einbezogen wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Investitionsbank Berlin zur Bewertung der Forderungen an Kunden erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Weitere Erläuterungen zum Bestand der Kredite im Risiko der Investitionsbank Berlin und Risikovorsorge sind im Lagebericht der Investitionsbank Berlin im Abschnitt „Risikobericht“ darunter „Kreditrisiko“ sowie „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2018: „An unsere Kunden und Geschäftspartner“, „Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Wirtschaftsförderung“, „Immobilien- und Standortentwicklung“, „Refinanzierung“, „Personalbericht“ und „Organigramm“. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Abschnitt des Finanzberichts 2018: „Bericht des Verwaltungsrats“, „Beteiligungen“ und „Corporate Governance-Bericht“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden gemäß §§ 111 Abs. 1 Satz 2, 94 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) am 28. August 2018 vom Rechnungshof von Berlin als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Business Impact Analyse,
- Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und
- Qualitätssicherung von MiFID II/ MiFIR.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Bühring.

Berlin, 6. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bühring
Wirtschaftsprüfer

Weike
Wirtschaftsprüfer

“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 5. März 2019

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Stephan Brandt
Mitglied des Vorstands

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Stralauer Allee 2b
10245 Berlin
www.heimrich-hannot.de

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

